

# RS Vwgh 1994/2/15 93/14/0175

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.02.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

EStG 1972 §6;

## Rechtssatz

Die Aufteilung des Kaufpreises einer bebauten Liegenschaft hat nach streng objektiven Maßstäben zu erfolgen. Hierzu ist jeweils der Verkehrswert des bloßen Grund und Bodens einerseits und des Gebäudes andererseits zu schätzen und der Kaufpreis im Verhältnis dieser Werte aufzuteilen (Hinweis E 14.1.1986, 84/14/0019, betreffend § 4 Abs 1 EStG 1972). Die gleichen Überlegungen haben für die Gewinnermittlung nach§ 5 EStG 1972 zu gelten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140175.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

22.07.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)